

Roman Holdener
Lernender Forstwart im
1. Lehrjahr

Geschätzte Korporations- bürgerinnen und -bürger Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri

Im August habe ich bei der Korporation Oberägeri meine Lehre als Forstwart begonnen. Und schon jetzt weiss ich: Meine Berufswahl war richtig. Die handwerkliche Arbeit draussen ist sehr abwechslungsreich und gefällt mir. An Wind und Wetter gewöhne ich mich bestimmt bald. Auf jeden Fall würde ich nicht in ein Büro oder einen Industriebetrieb passen. Meine Freizeit verbringe ich gerne auf dem Hof «Schluen» unseres Gemeindepräsidenten Pius Meier und helfe ihm auf dem Feld und im Stall.

Schon in meiner kurzen Zeit bei der Korporation habe ich gelernt: Die Bevölkerung profitiert von vielen Arbeiten und Dienstleistungen, welche die Korporation übernimmt. Davon und über weitere interessante Neuigkeiten berichten wir in diesem »Aktuell«.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und gute Unterhaltung.

Roman Holdener
Lernender Forstwart im 1. Lehrjahr

Littering im Wald

Seit dem 1. Oktober ist das **Übertretungsstrafgesetz**, besser bekannt als **Littering-Gesetz**, in Kraft.

Um es vorweg zu nehmen: Das Gesetz wäre nicht nötig gewesen, wenn die Leute die grundlegenden Anstandsregeln einhalten würden. Das Littering-Gesetz sieht insgesamt 56 verschiedene Tatbestände vor, die gebüsst werden. Einige davon beziehen sich auch auf das Verhalten im Wald. Dies scheint nötig, denn vor allem in den Sommermonaten verbringen immer mehr Menschen ihre Freizeit in der Natur.

Neu am Littering-Gesetz ist, dass bei Übertretungen direkt vor Ort ohne vorherige Anzeige gebüsst werden kann. Neben der Polizei sind auch Sicherheitsassistenten der Gemeinden befugt, Bussen auszustellen. Zusätzlich sind Wildhüter sowie Fischerei- und Jagdaufseher für Verstösse zuständig, welche speziell die Jagd und die Fischerei betreffen. Der Förster dagegen beschränkt sich auf den Wald als solchen. Unter Ziffer 7 verzeichnet das Littering-Gesetz vier verschiedene Arten von Verstössen, die der Förster mit Bussen ahnden muss:

- 7.1 Vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoss gegen eingeschränkte oder verbotene störende Tätigkeiten im Wald (zum Beispiel Mountain-Biken und Reiten abseits von befestigten Wegen)
- 7.2 Vorsätzliches oder fahrlässiges Missachten der Melde- und Bewilligungspflicht für Veranstaltungen im Wald (zum Beispiel Sportanlässe wie Orientierungsläufe oder auch Plauschnachmittage, Waldfeste usw. mit grösseren Gruppen)
- 7.3 Vorsätzliches oder fahrlässiges Missachten des Befahrungsverbots von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen (zum Beispiel Fahrverbote für nicht forstlichen Verkehr missachten)
- 7.4 Vorsätzliche oder fahrlässige nachteilige Nutzung des Waldes ohne Ausnahmegewilligung (zum Beispiel Deponieren von Landwirtschafts- oder Gartenabfällen)

Das Gesetz im Wortlaut mit dem vollständigen Bussenkatalog finden Sie im Internet unter: https://zg.clex.ch/frontend/change_documents/2240



Was zu Hause stört, stört auch in der Natur...

Ein Wort zum Mountain Bike

Biker dürfen die Waldstrassen befahren, auch im Fahrverbot. Die Ausnahme bilden Strassenabschnitte, die wegen der Holzerei oder anderer Arbeiten speziell gesperrt sind. Befestigte Wanderwege stehen den Bikern ebenfalls offen – Rücksicht gegenüber Fussgängern ist Ehrensache und damit selbstverständlich. Im Interesse von Tieren und Pflanzen ist es dagegen verboten, querfeldein bzw. »querwaldein« abseits von Wegen zu fahren, was besonders auf inoffiziellen Downhill-Passagen immer wieder vorkommt.

Förster, Wildhüter sowie Fischerei- und Jagdaufseher haben die Aufgabe als «Wald- und Wasserpolicisten» nicht gewünscht. Doch verlangt der Gesetzgeber, dass sie sie erfüllen. Wir sind indes überzeugt, dass sich die Besucherinnen und Besucher in der Natur respektvoll verhalten.



Und zu guter Letzt: Die Bussengelder fließen selbstverständlich zu 100 Prozent in die Kasse des Kantons.

Auch auf befestigten Wegen sind Fahrtechnik und Ausdauer gefordert.

Restaurant Raten – vier Jahre nach dem Umbau

Seit sieben Jahren schon führt Iwan Iten mit Erfolg das Restaurant Raten, das der Korporation gehört. Erfahren Sie mehr über dessen Entwicklung seit dem Umbau.

Herr Iten, was erlebte der Raten als Betrieb über die letzten Jahre?

Iwan Iten: Dank unserer schönen Lage sind wir nach wie vor ein beliebtes Ausflugsrestaurant: Das soll auch so bleiben. Wir pflegen eine gehobene, pfiffige Gastronomie. Damit sprechen wir auch grössere Gesellschaften an wie zum Beispiel Hochzeiten oder Firmen. Zusätzlich bauen wir unser Angebot aber auch aus. Bekannt sind mittlerweile unsere kulturellen Events wie die Abende mit Dixieland, Volksmusik, Musik aus Südamerika oder auch das Candlelight Dinner mit Piano-Musik.

Heisst das, Sie streben für Ihren Betrieb Wachstum an?

Das ist bereits im Gang. Es zeigt sich an der kontinuierlichen Steigerung des Umsatzes und natürlich auch bei den Mitarbeitenden: Wir beschäftigen heute

rund 25 Personen, die Aushilfen mitgerechnet. In der Küche sind es neun Köche plus ein Lernender. Im Service sechs Festangestellte und acht Aushilfen. Dazu kommen zwei in der Lingerie sowie ein externer Hauswart.

Wie trägt der Umbau des Restaurants von 2009 zur Entwicklung bei?

Erstens haben wir ein gepflegteres, modernes und doch heimeliges Ambiente erhalten, das unsere Gäste begeistert. Zweitens den grossen Festsaal mit mehr Plätzen. So können wir auch grössere Gesellschaften bewirten. Damit einhergehend wurden aber auch die betrieblichen Abläufe verbessert, sodass wir rationeller arbeiten können.

Die Korporation hat in Zusammenarbeit mit Privaten im Raten-Gebiet zahlreiche Aktivitäten für Tagestouristen geschaffen. Erhalten Sie darauf von Ihren Gästen Rückmeldungen?

Wanderwege, der Ratenpfad und auch der Volg Sinnespfad werden sehr geschätzt. Und im Winter natürlich die

Kutschenfahrten und der Skilift für Familien. Immer beliebter wird das Schneeschuhlaufen. Dank dem Schneeschuhpfad besuchen uns viele Gruppen, zum Beispiel Firmen und Vereine auf ihren Ausflügen.



Wohlgelichter Winterzauber im Restaurant Raten – auch für grössere Gesellschaften.

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Was bieten Sie Ihren Gästen Besonderes?

Wir verzaubern den Raten mit unserem Winter-Glitzer-Wald – 25 Christbäume mit unzähligen Lichtern. Beim Knusperhäuschen servieren wir am offenen Feuer Glühwein-Apéros. Wir schaffen so eine heimelige Atmosphäre für Weihnachtsanlässe für Firmen und Private. Weiter gibt es den Fondue-Abend mit Kutschenfahrt oder geführter Schneeschuhtour, den Abend mit Zithermusik und den Abend mit Wiener Salonmusik.

Herr Iten, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



Im Knusperhäuschen warten so einige Überraschungen.

«Neues» Winter-Wirtepaar auf St. Jost

Das Bruderhaus auf St. Jost ist als Ausflugsbeizli weitherum bekannt. Das Sommer-Wirtepaar Xaver und Marlen Müller-Keel empfängt nun auch im Winter Gäste.

Angefangen hat es auf St. Jost 1935. Der damals neu gegründete Skiclub St. Jost pachtete im Winter von der Korporation das Bruderhaus und nutzte es als Club-Hütte. Das ist auch heute noch so, doch ist der St. Jost auch für Nichtclubmitglieder offen. Seit 1997 werden auch im Sommer Gäste bewirtet.

Marlen und Xaver Müller-Keel blicken bereits auf sieben Saisons als Sommer-Wirtepaar zurück. Im Auftrag des Skiclub St. Jost übernehmen die beiden nun auch den Winter. Zuvor hatten Pius und Monika Nussbaumer-Grob, Böschli, während der Wintermonate mit grossem Erfolg ihre Gäste bewirtet.

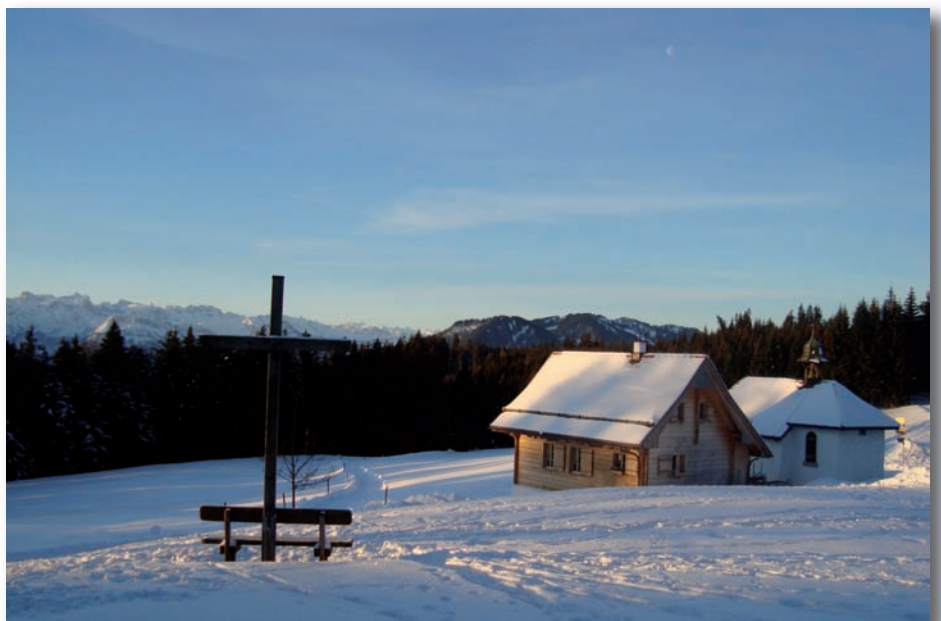
Marlen und Xaver Müller-Keel werden weiterhin eine stattliche Zahl Helferinnen und Helfer zur Hand haben. Sind besondere Vorbereitungen nötig? »Wir bieten im Winter natürlich eine andere Speise- und Getränkeauswahl an als im Sommer, entsprechend der Jahreszeit und den Wünschen unserer Gäste. Ausserdem muss die Hütte ja geheizt sein, wenn die Gäste kommen. Es ist also die eine oder andere Holzlieferung nötig»,

sagt Marlen Müller-Keel. «In der Weihnachtszeit machen wir wohl einige Spezialangebote. Wir sind da noch am planen. Und dann kommen noch ein paar Anlässe, die wir mit dem Skiclub zusammen machen dürfen.» Generell ist der St. Jost an Wochenenden von 9.30 – 17.00 Uhr geöffnet sowie auf Voranmeldung.

Schneeräumung mit Pistenbully

Der Weg vom Raten auf St. Jost führt im unteren Teil über die Skipiste. Vom

Waldrand an gelangt man über die Waldstrasse zum Ziel. Ab diesem Winter transportiert Xaver Müller mit einem Pistenbully das Material vom Raten, oder je nach Schneeverhältnissen vom Böschli auf St. Jost. Dies hat positive Auswirkungen auf die Schneeräumung. Denn der Pistenbully presst und drückt den Schnee auf dem Weg an und bildet so ein komfortables Trassee für die Fussgänger. Ausserdem wird damit der Weg auch mit Schneeschuhen gut begehbar.



Erholung für Körper und Geist: Spaziergang und anschliessend Kaffee und Kuchen im St. Jost.

Frohe Weihnachten – mit einem Christbaum der Korporation

Christbäume und Kranzäste der Korporation schaffen eine besonders heimelige Weihnachtsstimmung.

Oberägeri. Auch dieses Jahr bieten wir Ihnen Christbäume in allen Grössen sowie Kranzäste an. Der Verkauf findet statt am ...

Der Christbaumverkauf der Korporation zählt schon fast zu den Traditionen von



Für den Transport der vielen Christbäume zum Seeplatz sind die grossen Fahrzeuge nötig.

Seeplatz, Oberägeri:

Sa. 14.12., 9.00 – 12.00 Uhr

Sa. 21.12., 9.00 – 12.00 Uhr

(Beizli in der Studenhütte geöffnet)

Werkhof Schluenrüsli, Alosen:

Fr. 13.12., 15.00 – 16.30 Uhr

Fr. 20.12., 15.00 – 16.30 Uhr

Kurznachrichten

In den letzten Monaten sanierte die Korporation die Höhrönenstrasse von der Langenegg bis an die Grenze zur Korporation Wollerau hin.

Wir haben darüber im letzten «Aktuell» kurz berichtet. Unter anderem wurden neue Wasserdurchlässe eingebaut und bestehende saniert. An einigen Stellen wurde die Strasse etwas verbreitert und deren oberste Schicht (Verschleisschicht) verstärkt.

Die Arbeiten sind nun – rechtzeitig zur Holzerei im Winter – abgeschlossen. Damit kann die Korporation das Einzugsgebiet der Strasse von 138 Hektaren Wald bewirtschaften. Pro Jahr werden hier rund 1'400 Kubikmeter Holz gefällt.

Das Zurlaubenhaus im «Übergwändli»

Bis Mitte November dauerte die Aussenrenovation des Zurlaubenhauses. Nun sind Fassade und Dach saniert.

Die neu eingebaute Wärmedämmung verhindert, dass sich Kondenswasser bildet, das ins Haus eindringen und Schaden anrichten könnte. Zur besseren Isolation tragen auch die neuen Fenster bei. Im Innern wurden zudem die WCs im ersten und zweiten Stock saniert.

Dank umsichtiger Bauführung und sorgfältiger Arbeit der Bauhandwerker konnte der Baukredit von 472'000 Franken eingehalten werden.

Die Korporation konnte vorwiegend Firmen aus der Region mit den Arbeiten beauftragen.



Impressum

Herausgeberin:

Korporation Oberägeri

Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri

Kanzlei 041 750 13 31

www.korporation-oberaegeri.ch

info@korporation-oberaegeri.ch

Gestaltung und Druck:

Druckerei Ennetsee AG, Armin Nussbauer
6331 Hünenberg

Redaktion:

kühne Texte, Urs Kühne, 6000 Luzern 7

Auflage:

2650 Exemplare

